Baro Axel (VG-Alzey-Land)

Von: Sebastian, Petra <PetraSebastian@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 10:32
An: Engelhardt Sebastian (VG-Alzey-Land)
Betreff: AW: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer (anhängenden) Beteiligung zur Prüfung Ihres Vorhabens. Die Bundeswehr wird als Träger öffentlicher Belange in den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch die jeweiligen Planungs- und Genehmigungsbehörden beteiligt.

Für eine Flächenbewertung werden für die geplante(n) Konzentrationszone(n) / Plangebiet(e) für Windenergieanlagen folgende Daten benötigt:

- Konkrete Vorlage der Flächen als Shape-Datei bzw. in einem anderen GIS-fähigen Format
- Die genauen Bezeichnungen der Flächen, analog zu den übermittelten Dateien. Diese Bezeichnungen sollten im weiteren Verfahren kontinuierlich fortgeführt werden.
- Von welcher Standardhöhe einer Windenergieanlage sollte ausgegangen werden. Unterschiedliche maximale Bauhöhen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Ich bitte diese Angaben binnen 14 Tagen zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligungsfrist bitte ich entsprechend zu verlängern. Sofern dies nicht erfolgen kann, kann die Bundeswehr nur allgemein auf vorhandene militärische Belange hinweisen.

Hinweise:

Eine erste Flächenbewertung anhand von Suchraumkarten o.ä. sonstigen Darstellungen bspw. Windhöffigkeit ist nicht möglich!
Eine abschließende Bewertung ist erst im entsprechenden Einzelgenehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich.

Bitte senden Sie Ihre Antwort ausschließlich an die folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Sebastian

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200 | D 53123 Bonn

Telefon: 0228 5504 4571
E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Internet: http://iud.bundeswehr.de

Von: Engelhardt Sebastian (VG-Alzey-Land) <Engelhardt.Sebastian@alzey-land.de>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 10:28
An: GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Betreff: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
lt. Verteiler

Weinrufstraße 38

55232 Alzey
http://www.alzey-land.de

Telefon: 0 67 31/409-0
Telefax: 0 67 31/409-6211
Auskunft erteilt: Herr Baro
Durchwahl: -211
E-Mail: baro.axel@alzey-land.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		610-13-02/03-Br	16.10.2023

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land;
Änderung Nr. 02/03 isolierte Positivplanung nach § 245 e BauGB zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie" in der Gemarkung Bechtolsheim

- Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat der VG Alzey-Land hat am 25.09.2023 den Beschluss zur Änderung Nr. 02/03 des Teilflächennutzungsplan „Windenergie" gefasst. In der gleichen Sitzung wurde die Planannahme zum Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung Nr. 02/03 soll eine etwa 56 ha große Sonderbaufläche „Windenergie" an der nördlichen Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Undenheim VG Rhein-Selz ausgewiesen werden. Der Planentwurf kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage (https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php) sowie im Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de **mit Eingang dieser Mitteilung** eingesehen werden.

Falls Sie eine Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 02/03 benötigen, bitten wir um entsprechende Information.

Wir bitten Sie um Prüfung der Planunterlagen und Stellungnahme bis spätestens zum

17. Nov. 2023 (einschl.).

Sollte uns Ihre Stellungnahme bis zum vorgenannten Termin nicht vorliegen, so gehen wir davon aus, dass seitens Ihrer Behörde/Dienststelle Anregungen zum Vorentwurf der Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie" nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

(Axel Baro)